

## Fußballkreis Dillenburg

Krombacher-Pokal auf Kreisebene- Hessen-Pokal ,Reservepokal, Frauen-Kreis-Pokal und Krombacher-Altliga-Pokal Ü 35

# Pokal- Durchführungsbestimmungen 2014/2015

Gespielt wird nach den Satzungen und Ordnungen des HFV.

1. In allen Spielen auf Kreisebene hat der klassentiefere Verein im (Hessen -Pokal) - Krombacher- Pokal grundsätzlich Heimrecht.

Im Reservepokal hat die Mannschaft die außer Konkurrenz spielt, Heimrecht gegen die Mannschaft die in Konkurrenz spielt. Sonst gilt im Reservepokal wie ausgelost.

Bei dem Ü-35-Pokal spielt die Mannschaft die im vorherigen Spiel Heimrecht hatte, in der nächsten Runde auswärts wenn der Gegner vorher ein Auswärtsspiel hatte, sonst wie ausgelost!

2. Endet ein Spiel nach Verlängerung(2 x 15 Min) unentschieden, wird die Entscheidung durch ein Strafstoßschiessen (gem. HFV-SpO.) herbeigeführt (Ü 35 = Spielzeit = 2 x 35 Min und ggf. keine Verlängerung, sondern sofort Strafstoßschiessen)

3. Einigen sich zwei Vereine im Gegensatz zur Auslosung auf einen Tausch im Heimrecht, gilt die Wertung in diesem Bezug nicht wie ausgetragen, sondern wie ausgelost. Spielverlegungswünsche von angesetzten Pokalspielen können mit Einverständnis des Gegners bis 10 Tage vorher bei dem Pokalspielleiter beantragt werden.

4. Die Höhe des Eintrittsgeldes richtet sich nach dem klassenhöheren Verein. Im Reservepokal und Altliga-Pokal wird ein Eintrittsgeld von 2,50 Euro erhoben.

Beide Vereine können sich auch auf ein anderes Eintrittsgeld oder Spende einigen.

5. Die Abrechnung der Platzeinnahme erfolgt gem. § 81.2 Spielordnung.

(Bei Pokalspielen werden vor der Einnahmerteilung von der Bruttoeinnahme abgesetzt: SR- Kosten ;**neu- nachgewiesene Veranstaltungskosten(Platzmiete bzw.-kosten, Kosten für Kassen- und Ordnungs- bzw. Sicherheitsdienst, Plakat und Kartendruck, Sanitätsdienst) bis zu 15% der festgestellten Bruttoeinnahmen ohne**

**Umsatzsteuer.**; Fahrtkosten der reisenden Mannschaft ( 1,50 Euro pro KM Hin- u. Rückfahrt Bus)

**Fehlbeträge gehen zu gleichen Lasten der beteiligten Vereine.**

6. Im Reservepokal können alle unterste Mannschaften von Vereinen im Kreisgebiet teilnehmen und es können nur Spieler eingesetzt werden die in dem Kalenderjahr noch nicht mehr als 5 Spiele in einer übergeordneten Mannschaft bestritten haben. Hier gelten auch kurz Einsätze bzw. Einwechselungen.

Im Altliga-Pokal Ü 35 können alle Spieler des Vereins oder der SG eingesetzt werden, die vor dem 1.1.1980 geboren wurden. (Geburtsdatum ggf. im Spielbericht mit angeben !)

**Während des Spieles können bei allen Spielen auf Kreisebene bis 3 Spieler Ein-und Ausgewechselt werden !.**

7. Die beiden Endspielteilnehmer im Krombacher-Pokal der 1. Mannschaften

werden zu einem Braustubenbesuch von der Krombacher -Brauerei eingeladen.

Von der Krombacher - Brauerei werden weitere 2 oder 3 Vereine die am Pokal teilnehmen, zu einem Braustuben-Besuch eingeladen. Die Vereine werden

vom KFA (lt. Vertrag mit der Krombacher- Brauerei) benannt. Der Kreispokalsieger vertritt unseren Kreis bei den Spielen im Hessen-Pokal auf Bezirksebene.

8. Die Endspielorte und Termine im Pokal werden von den Pokalspielleitern festgelegt.

9. Im Frauen-Kreispokal gelten verschiedene gesonderte Bedingungen.

10. Ab der 3. Runde (Viertelfinale) kann bei Heimspielen von Mannschaften ohne geeignete Flutlichtanlage, ein Wochentags- Pokalspiel dieser Mannschaften auf eine Sportanlage mit Flutlichtanlage, auch ohne Zustimmung des betroffenen Vereins, angesetzt werden!.

01.08.2014

Helmut Metz (stellv. KFW u. Pokalspielleiter für Krombacher-Pokal; Reserve-Pokal  
Andres Richter (Pokalleiter Altliga Ü35 )